

# Gebührenordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Hersbruck

Vom 14.02.2023

Der Stadtrat Hersbruck beschließt folgende Gebührenordnung:

## **§ 1 Gegenstand der Gebührenordnung**

Für die Benützung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Hersbruck werden die in dieser Gebührenordnung festgesetzten Gebühren erhoben.

Darüber hinaus kann die Stadt Hersbruck einen Elternbeitrag für die Verpflegung (Getränkegeld, Mittagsversorgung) des Kindes verlangen.

## **§ 2 Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist:

1. der unterhaltspflichtige, gesetzliche Vertreter, wenn durch ihn selbst oder in seinem Auftrag das Kind zur Aufnahme angemeldet worden ist;
2. ersatzweise der weitere Personensorgeberechtigte im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches.

## **§ 3 Entrichtung der Gebühren**

1. Die Pflicht zur Entrichtung der Gebühren entsteht mit der Aufnahme. Die Gebühren sind grundsätzlich am Ersten eines Monats im Voraus in voller Höhe zu entrichten, ohne Rücksicht darauf, an wie vielen Tagen des Monats die Kindertageseinrichtung besucht wird. Die Gebühren sind für zwölf Monate im Jahr zu entrichten.
2. Wird ein Kind später als zum Ersten eines Monats in eine Kindergartengruppe oder in eine Hortgruppe (Schulkindbetreuung) aufgenommen, wird die volle Monatsgebühr berechnet. Findet die Aufnahme in eine Krippengruppe oder eine Kleinkindgruppe nach dem 15. eines Monats statt, so wird für den ersten Betreuungsmonat die Hälfte des Monatsbeitrags der gebuchten Stufe nach der Anlage dieser Gebührenordnung erhoben.
3. Bei Erhöhung der Buchungszeit während des Monats ist die Monatsgebühr der höheren Stufe für den vollen Monat zu entrichten.
4. Wird die Kindertageseinrichtung von Amts wegen (bei ansteckenden Krankheiten oder ähnlichem) länger als vier Wochen geschlossen und bietet die Stadt keine alternative Betreuungsmöglichkeit an, so werden für diesen Zeitraum keine Gebühren erhoben.

## **§ 4 Leistungen**

Mit den Gebühren werden die entstehenden Aufwendungen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit im Rahmen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) abgegolten.

## **§ 5 Gebührensätze**

Die Gebührensätze für die Betreuung von Kindern in Krippengruppen, Regelkindergartengruppen und von Schulkindern sind in der Anlage zu dieser Gebührenordnung aufgeführt.

1. Besuchen zwei oder mehr Kinder aus einer Familie gleichzeitig eine städtische Kindertageseinrichtung, so wird die Monatsgebühr für das zweite und jedes weitere Kind um 25% ermäßigt. Für das älteste Kind eines Gebührenschuldners ist immer der volle Monatsbeitrag zu bezahlen.
2. Die Vergünstigung nach Ziffer 1 gilt nur für Familien mit Hauptwohnsitz in Hersbruck.
3. Sofern keine Kostenübernahme durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgt, kann auf Antrag die Gebühr in besonderen Härtefällen ermäßigt werden.

## **§ 6 Gebührenermäßigung bei vorübergehender Abwesenheit**

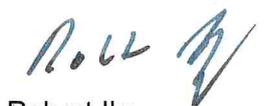
Bei Erkrankungen, Erholungs- und Kuraufenthalten von vier Wochen und länger kann die Gebühr auf Antrag ab der 3. Woche um die Hälfte ermäßigt werden. Für die ersten 14 Tage ist die Gebühr voll zu entrichten. Die Ermäßigung kann nur für volle Wochen erfolgen.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die Gebührenordnung vom 01.12.2009, zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates Hersbruck vom 16.03.2021, außer Kraft.

Hersbruck, 15.02.2023



Robert Ilg  
Erster Bürgermeister



**Anlage zu § 5 der Gebührenordnung  
für die  
Kindertageseinrichtungen der Stadt Hersbruck  
Gültig ab 01.09.2023**

**1. Betreuung in der Kinderkrippengruppe:**

<u>Buchungszeitstufen</u>	<u>Gebühr</u> <i>(bisher)</i>	<u>Gebühr</u> <i>01.09.2023</i>
4 Stunden	236,50 €	248,50 €
4 – 5 Stunden	263,00 €	276,50 €
5 – 6 Stunden	289,50 €	304,50 €
6 – 7 Stunden	316,00 €	332,50 €
7 – 8 Stunden	342,50 €	360,50 €
8 – 9 Stunden	369,00 €	388,50 €
9 – 10 Stunden	395,50 €	416,50 €

**2. Betreuung in der Regelkindergartengruppe:**

<u>Buchungszeitstufen</u>	<u>Gebühr</u> <i>(bisher)</i>	<u>Gebühr</u> <i>01.09.2023</i>
4 – 5 Stunden	128,50 €	134,50 €
5 – 6 Stunden	141,00 €	148,00 €
6 – 7 Stunden	153,50 €	161,50 €
7 – 8 Stunden	166,00 €	175,00 €
8 – 9 Stunden	178,50 €	188,50 €
9 – 10 Stunden	191,00 €	202,00 €

**3. Betreuung in der Schulkindergruppe:**

<u>Buchungszeitstufen</u>	<u>Gebühr</u> <i>(bisher)</i>	<u>Gebühr</u> <i>01.09.2023</i>
3 Stunden	111,00 €	116,00 €
3 – 4 Stunden	124,00 €	130,00 €
4 – 5 Stunden	137,00 €	144,00 €
5 – 6 Stunden	150,00 €	158,00 €

\*Eine analoge Berechnung nach dieser Gebührenstaffelung findet bei höheren Buchungszeiten in den Schulferien und bei einer Gebührenermäßigung nach § 5 statt.